

Meldung eines Lebenspartners

Seite 1 | 1

Unter den sinngemäss gleichen Voraussetzungen und Kürzungsbestimmungen wie für die Ehegattenrente hat der Lebenspartner (verschiedenen oder gleichen Geschlechts) Anspruch auf eine Hinterlassenenrente, siehe Art. 17 ff. des gültigen Rahmenreglements. Der Lebenspartner hat unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente bzw. auf eine einmalige Abfindung:

- a. Die Lebenspartner haben nachweislich und ununterbrochen mindestens während der letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person in einer Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt gelebt, oder der hinterbliebene Lebenspartner muss für mindestens ein gemeinsames Kind aufkommen.
- b. Beide Lebenspartner sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person weder verheiratet noch in einer eingetragenen oder anderen Lebenspartnerschaft.
- c. Die Lebenspartner sind nicht im Sinne von Art. 95 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) verwandt.
- d. Der hinterbliebene Lebenspartner bezieht keine Ehegatten-, Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente aus einer vorhergehenden Ehe oder Lebensgemeinschaft und hat auch keine Kapitalleistung anstelle einer solchen Rente bezogen.
- e. Das Formular «Anmeldung für eine Lebenspartnerrente» wurde vollständig ausgefüllt und von beiden Lebenspartnern unterschrieben sowie vor dem Tod und vor der vollständigen Pensionierung der versicherten Person an die Katharinen Pensionskasse II gesandt.
- f. Die zur Prüfung des Anspruchs von der Stiftung einverlangten Unterlagen sind vom hinterbliebenen Lebenspartner beizubringen.

► **In diesem Sinne bestätigen**

Name versicherte Person

Geburtsdatum

Name Partner

Geburtsdatum

dass sie am _____ (Datum) einen gemeinsamen Haushalt bezogen haben und seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen eine Partnerschaft führen.

Hinweise

Die Bestimmungen der Ehegattenrente gelten sinngemäss. Insbesondere sind für Lebenspartnerrenten die für Ehegattenrenten geltenden Kürzungsregelungen anwendbar. Bei der Anwendung der Kürzungsregelungen wird die Dauer der Lebenspartnerschaft der Dauer der Ehe gleichgestellt.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort, Datum

Unterschrift des Lebenspartners

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende Adresse: **Allvisa Services AG, Karina Togni, Postfach, 8027 Zürich**